

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Band 9

Grenzen der Vereinsautonomie im deutschen Sportverbandswesen

Von

Wolfgang Baecker



Duncker & Humblot · Berlin

WOLFGANG BAECKER

Grenzen der Vereinsautonomie im deutschen Sportverbandswesen

MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR RECHTSWISSENSCHAFT

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

Band 9

Grenzen der Vereinsautonomie im deutschen Sportverbandswesen

Von

Dr. Wolfgang Baecker



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Baecker, Wolfgang:

Grenzen der Vereinsautonomie im deutschen
Sportverbandswesen / von Wolfgang Baecker. —
Berlin: Duncker und Humblot, 1985.

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft;
Bd. 9)

ISBN 3-428-05803-8

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1985 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3-428-05803-8

Vorwort

Die Arbeit hat im Wintersemester 1984/85 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster als Dissertation vorgelegen. Die Arbeiten am Manuskript wurden im Spätsommer 1984 abgeschlossen. Spätere Veröffentlichungen konnten daher nur vereinzelt berücksichtigt werden.

Den entscheidenden Anstoß für die Arbeit gab Herr Professor Dr. Dr. Werner Krawietz, der auch das Erstgutachten erstattet hat. Dafür und für die mehrjährige fachliche und persönliche Förderung gilt ihm mein persönlicher Dank.

Ferner danke ich Herrn Professor Dr. Bernhard Großfeld, der die Arbeit als Zweitberichterstatter begutachtet hat.

Nicht zuletzt bin ich auch dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Münster für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft“ und dem Verlag Duncker & Humblot für die verlegerische Betreuung zu Dank verpflichtet.

Die Arbeit widme ich in Dankbarkeit meinen Eltern und meiner lieben Frau.

Münster, im Frühjahr 1985

Wolfgang Baecker

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	13
----------------------	----

Erstes Kapitel

Grundprobleme der Vereinsautonomie von Sportverbänden

§ 2 Die Vereinsautonomie	18
I. Problemstellung	18
II. Rechtshistorischer Überblick	19
III. Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Vereinsautonomie	23
IV. Zusammenfassung	25
§ 3 Die Rechtsnatur der Vereinssatzung	26
I. Die Vertragstheorie	27
II. Die Normentheorien	27
1. Die ursprüngliche Normentheorie	27
2. Die modifizierte Normentheorie	28
III. Eigene Ansicht	29

Zweites Kapitel

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Schranken der Vereins- und Verbandsautonomie im Sportverbandswesen

§ 4 Privatrechtliche Schranken der Vereins- und Verbandsautonomie ...	33
I. Problemstellung	33
II. Inhaltskontrolle von Vereins- und Verbandsnormen	34

§ 5 Öffentlich-rechtliche Schranken der Vereins- und Verbandsautonomie	37
I. Öffentlich-rechtliche Organisationsform	37
II. Die Grundrechte als Schranke der Vereins- und Verbandsautonomie	38
§ 6 Grundrechtsdrittwirkung im Privatrechtsverkehr	39
I. Die Grundrechte als bloße Abwehrrechte gegen den Staat	39
II. Die Lehre von der generellen unmittelbaren Drittwirkung der Grundrechte	40
III. Die Lehre von der mittelbaren Drittwirkung der Grundrechte	42
IV. Die Auffassung der Rechtsprechung zur Drittwirkung der Grundrechte	43
1. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	43
2. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	44
3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	45
V. Stellungnahme	46
§ 7 Die Grundrechtsdrittwirkung innerhalb von Vereinen und Verbänden	51
I. Problemstellung	51
II. Die Voraussetzungen einer Grundrechtsdrittwirkung in Vereinen und Verbänden	52
1. Die Parallelität von öffentlich-rechtlichem Gewaltverhältnis und vereinsrechtlichem Mitgliedschaftsverhältnis	52
2. Problem der grundrechtsgeschützten Eigenposition der Vereinigung	54
a) Art. 19 Abs. 3 GG	54
b) Art. 9 Abs. 1 GG	58
III. Stellungnahme	58
IV. Zusammenfassung	60

*Drittes Kapitel***Die Aufnahmepflicht von Sportvereinen und -verbänden**

§ 8 Grundproblematik und Entwicklung der Rechtsprechung zur Vereinsaufnahmepflicht	61
I. Problemstellung	61
II. Die Entwicklung der Rechtsprechung zum vereinsrechtlichen Aufnahmewang	62
III. Bewertung der Rechtsprechung und Aufgabenstellung	65
§ 9 Anspruchsgrundlagen einer Aufnahmepflicht von Sportvereinen und -verbänden	65
I. Die Satzung	65
II. Der Kontrahierungszwang	66
1. § 27 GWB	67
a) Die Voraussetzungen des § 27 GWB	67
b) Anwendbarkeit des § 27 GWB im Bereich des Sportverbandswesens	69
2. § 826 BGB	71
§ 10 Das Gleichbehandlungsgebot als Grundlage der Vereinsaufnahmepflicht	74
I. Die Voraussetzungen einer Aufnahmepflicht der Vereinigungen aus dem Gleichbehandlungsgebot	74
II. Machtpositionen der Vereine im Bereich des Sports	77
III. Inhalt eines Vereinsaufnahmeanspruchs aus dem Gleichbehandlungsgebot	79
IV. Zusammenfassung	81

*Viertes Kapitel***Das Vereinsstrafverfahren und der Vereinsausschluß
im Bereich des Sports**

§ 11 Das Vereinsstrafwesen	83
----------------------------------	----

I. Die Thesen Flumes	84
II. Verfassungsrechtliche Bedenken	85
§ 12 Das Vereinsstrafverfahren und die Vereinsstrafnorm	87
I. Anforderungen an das Vereinsstrafverfahren	87
II. Die Vereinsstrafnorm	88
§ 13 Die gerichtliche Nachprüfbarkeit von Vereinsstrafen im Sportwesen	91
I. Problemstellung	91
II. Die Entwicklung der Rechtsprechung	92
III. Kritische Bewertung der Rechtsprechung	93
IV. Eigener differenzierter Lösungsvorschlag	97

Fünftes Kapitel

Die Ausübung von Verbandsgewalt im Bereich des Sports

§ 14 Organisation und Aufbau des Deutschen Fußball-Bundes	104
I. Der DFB als Dachverband	104
II. Die Organe des DFB	106
§ 15 Die Rechtsbeziehung zwischen dem Dachverband und den Vereinen ..	107
I. Grundlagen der Rechtsbeziehung	107
1. Die Amateurevereine	107
2. Die Lizenzspielervereine	108
II. Bewertung der Rechtsbeziehung zu den Lizenzspielervereinen ...	109
1. Die Bundesligavereine	110
a) Mitgliedschaftliche Beziehungen	110
b) Vertragliche Beziehungen	112
2. Die Vereine der 2. Fußball-Bundesliga	113

Inhaltsverzeichnis	11
a) Inhalt des Lizenzvertrages	113
b) Vereinsrechtliche Beziehungen	114
III. Zusammenfassung	115
§ 16 Die Verbandsgewalt des DFB gegenüber den einzelnen Vereinsgruppen	115
I. Die Verbandsgewalt des DFB gegenüber den Mitgliedsvereinen ..	116
1. Die Vereinsstrafgewalt des DFB	116
2. Die Festsetzung von Vertragsstrafen gegenüber Vereinsmitgliedern	116
II. Die Verbandsgewalt des DFB gegenüber Nichtmitgliedern	120
1. Die Verbandsgewalt gegenüber mittelbaren Mitgliedern	121
2. Die Verbandsgewalt aufgrund von Überleitungs- und Vermittlungsbestimmungen	122
3. Die Verbandsgewalt aufgrund vertraglicher Vereinbarung	123
III. Verbandsgewalt des DFB über Amateurvereine und Vereine der 2. Fußball-Bundesliga	125
1. Die Amateurvereine	125
2. Die Vereine der 2. Fußball-Bundesliga	128
IV. Zusammenfassung	132
§ 17 Ergebnis der Untersuchung	132
Literaturverzeichnis	135

§ 1

Einleitung

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 9 Abs. 1 mit dem Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden, das Prinzip freier und sozialer Gruppenbildung¹.

Auf dieser Grundlage existieren allein im Bundesgebiet über 50 000 Sportvereine². Neben den kleinen Korporationen mit lediglich lokaler Bedeutung haben sich in zunehmendem Maße auch im Bereich des Sports Vereine und Verbände mit einer erheblichen sozialen und teilweise auch wirtschaftlichen Machtposition entwickelt. Dafür ist insbesondere die Organisation des Fußballs in der Bundesrepublik Deutschland mit der mehrfach gestaffelten Verbandspyramide, an deren Spitze nationale und internationale Verbände stehen, ein typisches Beispiel³.

Für den einzelnen Fußballer als auch für jeden Fußballverein besteht der faktische Zwang, sich der zuständigen Organisation im Deutschen Fußballbund anzuschließen⁴. Nur die Mitgliedschaft in diesem Verband erlaubt die Teilnahme an Meisterschaftsspielen und damit die Ausübung des Fußballsports. Für Freundschaftsspiele zwischen Nichtmitglieds-⁵ und Mitgliedsvereinen der Verbände bedarf es sogar einer Sondergenehmigung des zuständigen Fußballverbandes⁶. Allein durch den Beitritt wird die Möglichkeit eröffnet, die vielfältigen und zahlreichen sonstigen Verbandsleistungen, die die Sportverbände aus eigenen Mitteln, aber auch aus Mitteln der öffentlichen Sportförderung für die ihnen angeschlossenen Mitglieder erbringen, in Anspruch zu nehmen.

Die Anerkennung eines Verbandes⁷ als der für die Regelung eines bestimmten Lebensbereichs oder für die Erbringung bestimmter solcher

¹ BVerfGE 38, 281, 302.

² Vieweg, Jus 1983, S. 825 ff.

³ Vgl. zum Aufbau des Deutschen Fußball-Bundes die Ausführungen unter § 14.

⁴ So auch Schlosser, Vereins- und Verbandsgerichtsbarkeit, S. 27 ff.; Schultze-v. Lasaulx in: Soergel/Siebert, BGB vor § 21 Rdnr. 51 ff.

⁵ Sog. Theken- und Betriebsmannschaften.

⁶ Vgl. u. a. die §§ 11, 11 a DFB-Spielordnung.

⁷ Synonym für den Begriff Verband werden die Begriffe Spitzenverein, Spitzenverband, Spitzenorganisation, Zentralverein, Zentralverband und Dachverband gebraucht; die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Begriffe Spitzenverein, Dachverband und schlicht Verband.

Leistungen zuständigen Organisation führt faktisch zu einer monopolartigen Stellung der betreffenden Vereinigung, wobei die Anerkennung sowohl durch die betroffenen Mitglieder als auch von außen durch staatliche oder nichtstaatliche, nationale oder internationale Stellen erfolgen kann⁸.

Über den Kreis der unmittelbar erfaßten Mitglieder hinaus entfalten bei solch monopolartigen Vereinigungen die im Wege der Selbstordnung gesetzten Verbandsnormen häufig auch eine tatsächliche Bindungswirkung gegenüber Dritten. So können sog. Nichtmitglieder, wollen sie sich in dem vom betreffenden Verband beherrschten Bereich betätigen, gezwungen sein, sich durch entsprechenden Vertrag der Verbandsgewalt und insbesondere auch den Regeln des Verbandes ganz oder teilweise zu unterwerfen. Eine Möglichkeit, im Wege der innerverbandlichen Willensbildung auf die Ausgestaltung der Ordnung einzuwirken, erhalten sie jedoch meist nicht. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Berufsfußballspieler, die sich als Nichtmitglieder vertraglich der Vereinsgewalt des DFB unterwerfen müssen, um überhaupt ihren Beruf ausüben zu können⁹.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der durch Art. 9 Abs. 1 GG garantierten Vereinsfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht im Mitbestimmungsurteil¹⁰ vom 1. März 1979 wie folgt ausgeführt:

„Der Schutz des Grundrechts umfaßt sowohl für die Mitglieder als auch für die Vereinigung die Selbstbestimmung über die eigene Organisation, das Verfahren ihrer Willensbildung und die Führung ihrer Geschäfte... Allerdings kann das nicht bedeuten, daß jede staatliche Regelung der Organisation und Willensbildung von Vereinigungen durch Art. 9 Abs. 1 GG ausgeschlossen ist. Vereinigungsfreiheit ist in mehr oder minder großem Umfang auf Regelungen angewiesen, welche die freien Zusammenschlüsse und ihr Leben in die allgemeine Rechtsordnung einfügen, die Sicherheit des Rechtsverkehrs gewährleisten, die Rechte der Mitglieder sichern und den schutzbedürftigen Belangen Dritter oder auch öffentlicher Interessen Rechnung tragen.“

Die für die Gestaltung des Vereinswesens wesentlichen Regelungen finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch. Das in den §§ 21 ff. BGB normierte Vereinsrecht stellt jedoch nur eine dürftige¹¹ und mit wenigen Ausnahmen auch nur dispositiven Regelung¹² dar. Das Vereinsmodell des BGB geht dabei von einem kleinen, vorwiegend geselligen Verein

⁸ Nicklisch, Inhaltskontrolle, S. 42.

⁹ Zur Zulässigkeit eines solchen Vertrages vgl. insbes. Lukes in: Festschrift Westermann, S. 325 ff.

¹⁰ BVerfGE 50, 290, 354.

¹¹ Zu den Gründen der „Dürftigkeit“ vgl. Ballerstedt in: Festschrift Knur, S. 1 ff., 14 f.

¹² Nicklisch, Inhaltskontrolle von Verbandsnormen, S. 18; Wiedemann, Gesellschaftsrecht, Bd. 1, § 2 II 1, S. 113.

mit freiwilliger Mitgliedschaft und allenfalls lokaler Bedeutung aus¹³. Dies kommt auch in verschiedenen Bestimmungen des Vereinsrechts zum Ausdruck. Die Vereinsrechtssetzung und die Entscheidung über andere wichtige Vereinsbelange obliegt der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung; die Vereinsmitglieder sollen selbst über die Angelegenheiten des Vereins entscheiden. Bei der Änderung des Vereinszwecks ist sogar die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich¹⁴.

Da aber auch bei kleineren Vereinen Entscheidungen grundsätzlich nur nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden, sichert § 39 Abs. 1 BGB — danach sind die Mitglieder zum Austritt aus dem Verein berechtigt — als Korrelat die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. Bei Nichtbilligung einer Vereinsentscheidung steht es dem einzelnen Mitglied grundsätzlich frei, den Verein zu verlassen und sich einem anderen Verein anzuschließen. Dieser Selbstregulierungsmechanismus, auf dem die Gewährung der Vereinsautonomie gerade beruht, funktioniert auch heute in der Mehrzahl der Vereine.

Haben Verbände und Großvereine aber eine monopolartige Stellung inne, so ist dieser vom Gesetzgeber vorgesehene Selbstregulierungsmechanismus des Vereinswesens im wesentlichen aufgehoben. In zahlreichen Fällen nehmen die in der Rechtsform des Vereinsrechts gebildeten Vereinigungen Funktionen wahr und haben damit zusammenhängende Machtpositionen erlangt, die sich von dem Leitmodell des kleinen, unbedeutenden, vorwiegend geselligen Vereins mit freiwilliger Mitgliedschaft weit entfernt haben¹⁵.

Bei diesen Vereinigungen reduziert sich die Freiheit des Einzelnen auf die Möglichkeit, sich dem Verband anzuschließen und diesem dann, unabhängig davon, in welcher Weise er von seiner Normsetzungsmacht Gebrauch macht, anzugehören oder aber gänzlich auf die Betätigung in dem vom Verband beherrschten Lebensbereich zu verzichten¹⁶. Letzteres kann angesichts der wirtschaftlichen bzw. sozialen Bedeutung auch im Bereich des Sportwesens unzumutbar sein. Damit verlieren Eintritt und Austritt aber ihre ursprüngliche Kontrollfunktion¹⁷.

¹³ Vgl. hierzu *Teubner*, Organisationsdemokratie, S. 21 ff.; *Nicklisch* in: *Verbandsautonomie und Verfassungsrecht*, S. 6; *Lessmann*, Wirtschaftsverbände, S. 5; *Kübler*, Die Verbände in der Demokratie und ihre Regelungsprobleme, *Verhandl. 52. DJT Bd. II, Teil P*, S. 7; *ders.*, *Gesellschaftsrecht § 33 I*, S. 393 jeweils mit w. N.

¹⁴ § 33 Abs. 1 S. 2 BGB.

¹⁵ *Nicklisch*, *Inhaltskontrolle*, S. 11; hierzu auch *Teubner*, *Organisationsdemokratie*, S. 21 ff.; *Kübler*, *Gesellschaftsrecht § 33 I*, S. 393 m. w. N.

¹⁶ *Teubner*, *Regelungsprobleme der Verbände*, *JZ* 1978, 545 ff.; *Kübler*, *Gesellschaftsrecht § 33 III 1*, S. 400; *Nicklisch*, *Inhaltskontrolle*, S. 43; zuletzt auch *BGH NW* 1984, 918.

¹⁷ *Teubner*, *Organisationsdemokratie*, S. 61, 262; *Nicklisch*, *Inhaltskontrolle*, S. 43.